

Praktische Tipps zu Energiesparmassnahmen mit Blick auf eine potenzielle Gas- und Strommangellage in der Schweiz (Stand 03.10.2022)

Jedes Grad zu tief eingestellte Kühltemperatur braucht 4-6% mehr Energie.

1. Reduktion der Beleuchtung

- a) Die Intensität der Beleuchtung soll, wo immer möglich und ohne Mehraufwand technisch umsetzbar, systematisch reduziert werden. Dabei gilt es jedoch Folgendes einzuhalten:

An Lebensmittel- und Non Food Verkaufsflächen: ≥ 300 Lux; Büros: ≥ 500 Lux; Umschlagszentren / Lager: ≥ 100 Lux).

Eine allgemeine Absenkung des Lichts ist an **Orten ohne Arbeitsplätze problemlos auf 100 Lux** möglich.

Die Notbeleuchtung, welche die Sicherheits- und Ersatzbeleuchtung umfasst, muss hingegen jederzeit eingeschaltet bleiben, denn sie muss bei einem Ausfall der allgemeinen Stromversorgung ein gefahrloses Verlassen des Gebäudes ermöglichen (siehe auch Art. 35 Abs. 2 VUV).

- b) **Ausschalten des Lichtes in allen Bereichen, in welchen sich keine Personen aufhalten.** Unterstützt kann diese Massnahme die Installierung von Tageslichtsensoren, Bewegungs- und Präsenzmelder.
- c) **Ausserhalb der Öffnungszeiten werden alle Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen und Werbetafeln ausgeschaltet, bitte umgehend umsetzen.**
- d) **Nach Ladenschluss werden alle elektronischen Geräte wie Drucker, PCs, Kassen, etc. ausgeschaltet und nicht im Stand-By Modus belassen,** sofern dies technisch möglich ist.
- e) **Verzicht auf Weihnachts- und rein dekorative Beleuchtung**

2. Raumtemperatur

- a) In Kohärenz mit den gängigen Normen sollen die Räume **wie folgt auf eine maximale Temperatur geheizt werden:**
- i. **Lebensmittel- und Non Food Verkaufsflächen: 18-19°C**
 - ii. **Büros: 19°C**

iii. **Umschlagszentren / Lager: 18°C**

b). Türen dauerhaft schliessen

3. Warmwasser

a). **Senkung des Warmwasserverbrauchs**

b). Reduktion der Wasserheizperioden / max. Wassertemperatur soweit einstellbar

4. Kühlmöbel

a). Die **Kühltemperaturen** werden in Übereinstimmung mit der geltenden Hygieneverordnung auf den höchstmöglichen Wert eingestellt, so dass die Lebensmittelsicherheit jederzeit gewährleistet werden kann.

b). Nach Ladenschluss werden Kühltruhen bspw. mit Styroporplatten oder Nachtvorhängen abgedeckt.

5. Belüftungsanlagen

a). Fahren **Sie Belüftungsanlagen** ausserhalb der Öffnungszeiten auf ein Minimum herunter.

b). Stellen Sie sicher, dass die Belüftungsanlagen während den Geschäftszeiten nicht mehr als 1 Stunde Vorlauf und maximal 15 Min. Nachlauf haben.

c). Nutzen Sie den Intervall-Modus statt den Dauerlauf

d). Stellen Sie sicher, dass die Anlagen regelmässig gewartet werden, um auch energetisch wirksam zu bleiben.

6. Alternative Energieträger

a). Wo verfügbar und möglich, Brennstofflager (Heizöl, Holzsplit, Pellets) vorsorglich auf hohem Füllstand halten.

b). Zweistoffanlagen während der Dauer der Krise auf Heizöl umschalten

c). Flüssiggas als Alternative prüfen

d). Zugriff auf dieselbetriebene Notstromaggregate, um die kritische Infrastruktur und den Produktionsprozess zu schützen

7. Energiesparen bei nicht-kritischer Infrastruktur

a). Überflüssige Rolltreppen und Aufzüge ausser Betrieb nehmen (aber eine Aufzugsmöglichkeit für benachteiligte Personen sicherstellen)

b). Evaluation, welche Maschinen/Einrichtungen ausser Betrieb genommen werden können, ohne Logistik/Produktion zu beeinträchtigen)

8. Weitere freiwillige Massnahmen

- a). Wo immer möglich LED-Leuchtmittel verwenden.
- b). Kühlmöbel mit Produkten, die über Nacht nicht gekühlt werden müssen
(z. B. Getränke an der Kasse), nach Ladenschluss ausschalten oder mit einer Zeitschaltuhr ausstatten.
- c). **Verwendung von Zeitschaltuhren** für elektronische Geräte wo möglich
- d). **Thermostate verwenden**; auch für Funktionssteckleisten
- e). **Regelmässige Wartung der Heizung**; ein stark verschmutzter Kessel verbraucht bis zu 20% mehr Energie; ein hydraulischer Abgleich spart bis zu 20% Energie, Dämmung der Heizungsrohre
- f). Zeitschaltuhr für Heizungen
- g). Umstellen auf elektrische Geräte mit Energieeffizienzklasse A+
- h). Laptops für Mitarbeitende statt Desktop PCs
- i). Ausbau Gebäude-Dämmung
- j). Installation von Solarpaneelen auf dem Dach
- k). Verkürzung der Öffnungszeiten bei zugespitzter Lage
- l). Energie Schweiz hat ein Sammelwerk erstellt, um das volle Energiespar-Potential für einen Betrieb auszunutzen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Mitarbeitenden frühzeitig über die Massnahmen zu informieren:

- Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf energiesparendes Verhalten jedes Einzelnen
- Video-Botschaft des CEO / Bereichsleiter
- QR-Code mit wichtigsten Sparmassnahmen
- Winter-Vorbereitung (z.B. Pulli zur Verfügung stellen -> Branding-Möglichkeit)